

Vorschlag Verwaltung	Änderungsantrag SPD-Fraktion
<p>1. Das Plangebiet des Bebauungsplanes grenzt unmittelbar an die Planfeststellungsgrenze für den Neubau der S-Bahnlinie 4 Hamburg-Bad Oldesloe an, um insbesondere eine funktionierende barrierefreie Anbindung ermöglichen zu können. (Z.1)</p>	Keine Änderung
<p>2. Die Festsetzungen innerhalb des Bebauungsplangebietes sind hinsichtlich der zu schaffenden Gebäude und Abstellmöglichkeiten für PKWs und Fahrräder so vorzunehmen, dass eine größtmögliche Flexibilität über Standort und Anzahl der Gebäude und Abstellmöglichkeiten für PKWs und Fahrräder gewährleistet ist. Gleiches gilt auch für mögliche Nachnutzungen von Flächen. (Z.1/Z.2/P.6)</p>	Keine Änderung
<p>3. Auf der Ostseite des Bahnhofsgeländes wird ausgehend von der Verlagerung des Individual–Zubringerverkehrs bedingt durch den Neubau der S-Bahnlinie 4 Hamburg-Bad Oldesloe das Angebot von Parkplätzen für Pkws und Fahrräder einschließlich Taxenständen überwiegend gewährleistet. Dabei ist zunächst auch die Überdachung von entsprechenden baulichen Anlagen bzw. der Bau von Pkw- und/oder Fahrrad-Parkanlagen zu berücksichtigen. (Z.1/Z.2)</p>	<p>Neu 3. Durch den Neubau der S-Bahnlinie 4 Hamburg – Bad Oldesloe wird sich der Individual-Zubringerverkehr teilweise auf die Ostseite verlagern. Die Überplanung auf der Ostseite soll bei Veränderung des Nutzerverhaltens die erforderliche Herstellung von Pkw- und Fahrradstellplätzen ermöglichen. Die durch die Anbindung der beiden Seitenbahnsteige und den Verlagerungen von Bushaltestellen und Taxenständen wegfallenden P+R-Plätze sollen durch das Land bezuschusst werden, da nah.sh und die S-Bahn Veranlasser der Umplanung ist.</p>
<p>4. Ausgehend von den verkehrlichen Abläufen sowohl des Individualverkehrs, der den Bahnhof zielführend ansteuert, als auch des ÖPNVs sind die daraus resultierenden notwendigen Einrichtungen und Anlagen (Bushaltestellen, Überliegerplätze, Sozialgebäude) auf der Ostseite des Bahngeländes unterzubringen. Gleichwohl sind barrierefreie Bushaltestellen ohne Busbucht auf der Westseite des Bahnhofes in beiden Fahrtrichtungen zu berücksichtigen. (P.2/P.3)</p>	<p>Neu 4. Die zukünftigen verkehrlichen Abläufe im Busverkehr sind mit dem Kreis als Aufgabenträger und den beteiligten Verkehrsunternehmen abzustimmen. Durch die Verlagerung von Buslinien auf die Ostseite dürfen sich die Fahrzeiten und betrieblichen Abläufe nicht verschlechtern. Hierfür sind die daraus resultierenden notwendigen Einrichtungen und Anlagen (Bushaltestellen, Überliegerplätze, Sozialgebäude) auf der Ostseite des Bahngeländes unterzubringen. Gleichwohl sind barrierefreie Bushaltestellen ohne Busbucht auf der Westseite des Bahnhofes in beiden Fahrtrichtungen zu berücksichtigen (P.2/P.3).</p>
<p>5. Technische Anlagen wie z.B. Fahrstühle müssen von den bauleitplanerischen Festsetzungen abgedeckt sein. (Z.1)</p>	Keine Änderung
<p>6. Als straßenverkehrliche Anbindung wird vor allem die Anbindung über die L89 (Lohe) und K12 (Tremsbütteler Weg) vorgesehen. Dabei ist abzu prüfen,</p>	Keine Änderung

<p>inwieweit die Straße An den Stücken als Verbindung zwischen dem Hammoorer Weg und dem Tremsbütteler Weg künftig auch eine Verkehrsfunktion als innerörtliche Verbindungsstraße erlangen kann, bei der Verkehrsabläufe über die Gewerbeverbindungsstraße, die Rudolf-Diesel-Straße, weitergeführt entlang dem ehemaligen Industriegleis bis zum Hammoorer Weg und über die Straße An den Stücken zum Tremsbütteler Weg geführt wird. Hieraus ergibt sich eine zu berücksichtigende neue Verkehrsfunktion für die Straße An den Stücken im Bereich des Plangebietes aber auch darüber hinaus. Mögliche Nutzungskonflikte sind im Hinblick auf die vielfältig zusammenkommenden Immissionsbelastungen aufgrund der Funktionsänderung sowie aus Verkehrslärm und Gewerbelärm und Geruchsbelastungen aus gewerblicher Nutzung gutachtlich aufzuarbeiten. (Z.2/P.2)</p>	
<p>7. Auf Grundlage der Fortschreibung des Parkraumkonzeptes 2023 werden mindestens 230 Pkw-Stellplätze und 480 Fahrradstellplätze auf dem Bahnhofsgelände planungsrechtlich sichergestellt. (Z.4/P.1/P.5)</p>	<p>Neu 7. Auf Grundlage der Fortschreibung des Parkraumkonzeptes 2023 werden mindestens 230 Pkw-Stellplätze und 480 Fahrradstellplätze auf dem Bahnhofsgelände planungsrechtlich sichergestellt (Z.4/P.1/P.5). Ein Bau von neuen Stellplätzen erfolgt erst, wenn der Bedarf dauerhaft vorhanden ist und eine ausreichende Finanzierung durch das Land sichergestellt ist.</p>
<p>8. Eine Quotierung von bis zu 75% der Kapazitäten an Pkw- und Fahrrad-Stellplätzen werden auf der östlichen Seite des Bahngeländes angestrebt. (P.7)</p>	<p>Neu 8. Übersteigt der tatsächliche Bedarf an Pkw- und Fahrradstellplätzen den derzeitigen Bestand, sind weitere Stellplätze auf der östlichen Seite anzulegen. Eine Verlagerung von P+R-Plätzen aus der Tiefgarage unter den Bahnhofarkaden erfolgt nur bei kompletter Erstattung der Kosten durch die Eigentümergemeinschaft.</p>
<p>9. Mögliche Fällungen von Bäumen, insbesondere auf der Ostseite, müssen unter dem artenschutzrechtlichen Aspekt und der planrechtlichen Gesamtkonzeption abgewogen werden. (Z.3/Z.5)</p>	<p>Keine Änderung</p>
<p>10. Die Ostseite des Bahnhofsbereiches ist als Mobilitätsdrehscheibe mit einem Bus-Zentralanschluss herzustellen. Mögliche Nutzungskonflikte sind im Wege des Planverfahrens zu untersuchen und untereinander sowie gegenseitig abzuwägen. (P.2)</p>	<p>Neu 10. Der gesamte Bahnhofsbereich ist als Mobilitätsdrehscheibe mit einem Bus-Zentralanschluss herzustellen. Mögliche Nutzungskonflikte sind im Wege des Planverfahrens zu untersuchen und untereinander sowie gegenseitig abzuwägen. (P.2)</p>
<p>11. Der Eingangsbereich westlich des Bahnhofgebäudes ist von der Aufenthaltsfläche her zu optimieren. Hierbei ist eine Verlegung der Bahnhofstraße (K 12) nach Westen hin in Betracht zu ziehen. (P.4)</p>	<p>Keine Änderung</p>

	<p>Neu 12. Es ist zu prüfen, in wie fern die Straße An den Stücken (und evt. in Fortführung des Hammoorer Weges) als Fahrradstraße eingerichtet und genutzt werden kann, so dass diese sich an eine mögliche Fahrradrouten vom Schulzentrum als auch vom Tremsbütteler Weg anschließt und gen Hammoor auf der Ostseite der Bahn fortgesetzt werden kann. Hierbei ist auch zu betrachten, ob ein gesonderter Radweg (wie in den ersten Planungen) notwendig ist, oder ob die Fahrbahn der Straße entsprechend verbreitert werden kann und somit auskömmlich Platz für Radfahrer, Pkws und Busverkehr bietet.</p>
	<p>Neu 13. Es ist zu prüfen in welcher Form Fahrradabstellanlagen auf der Ostseite der Bahn platzsparend, sinnvoll verteilt und sicher gebaut werden können. Ein Beispiel hierfür können Anlagen der Firma Wöhr (Bikesafe) sein.</p>
	<p>Neu 14. Bei der Planung eines potentiellen B&R-Parkhauses (wie in den ersten Planentwürfen) ist eine auskömmliche Größe auch in Hinblick auf mögliche in Punkt 13 neu zu schaffende Fahrrad-Abstellanlagen zu planen, mit möglichst wenig Eingriff in bestehende Grünflächen. Des Weiteren ist eine zweigeschossige Bauweise zu prüfen, wobei im 1. OG Wohnraum in Form von Mikroapartments zu schaffen wäre, hierfür soll geprüft werden ob dies aus Lärmschutztechnischen Aspekten möglich ist.</p>
	<p>Neu 15. Der Bahnhofsvorplatz auf der Westseite ist ebenfalls gänzlich zu überplanen. Hierbei soll ein Gleichgewicht aus Parkplätzen für die Anwohner des Traberstieg 9-13 sowie der Möglichkeit von Kiss-and-Go-Parkplätzen geschaffen werden, welcher auch die unruhige Verkehrsführung vor Ort sinnvoll beruhigen kann. Auch Fahrradabstellanlagen, Aufenthaltsbereiche für Reisende und Bürger sowie Bushalteinrichtungen und Taxistände in ausreichender Dimensionierung (um den fließenden Verkehr der Bahnhofstraße nicht weiter zu beeinflussen) sind zu planen.</p>
	<p>Neu 16. Eine Entzerrung der Verkehrsströme im Tunnelbereich ist zu planen, hierzu ist eine neue Rampenanlage auf der Ostseite der Bahn sowie eine Verlegung der Treppenanlage von der Süd- auf die Nordseite vorzusehen. Hierbei sind ebenso weitere geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen zu prüfen.</p>

Neu 17. Es sind gemeinsam mit Nah SH im bahnsteignahen Bereich auskömmlich überdachte Wartebereiche für Fahrgäste zu planen, welche auch mit Sitzmobiliar auszustatten sind. Dies ist sowohl für den Bestandsbahnsteig auf der Westseite als auch für die neu zu schaffenden Bahnsteige auf der Ostseite zu tun. Auf den Bahnsteigen sind ebenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen zu prüfen.